

Ausschreibung

Publikationsdatum Simap : 22.06.2011

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle : Schweizerische Bundesverwaltung
Beschaffungsstelle/Organisator : Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Öffentliche Ausschreibungen, Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Schweiz, Telefon: +41
31 322 39 11

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Öffentliche Ausschreibungen, zu Hdn. von Projekt (1134) 620 Microsoft Software
Assurance 2012 bis 2014, Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Schweiz, Fax: +41 31 323
26 98, E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

06.07.2011

Bemerkungen : Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese anonymisiert ins Frageforum auf www.simap.ch stellen.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die Antworten werden allen Anbieterinnen, welche die Ausschreibungsunterlagen herunter geladen haben, schriftlich und anonymisiert zugestellt.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 03.08.2011 **Uhrzeit:** 23:59, **Formvorschriften:** Bemerkungen zur Einreichung des Angebotes:

Einreichungsort : vgl. Ziffer 1.2.

a)

Bei Abgabe an der Loge des BBL (durch Anbieter oder Kurier):

Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Loge (07.00 - 12.15 Uhr und 13.15 - 17.00 Uhr), Adresse siehe Ziffer 1.2, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.

b)

Bei Einreichung auf dem Postweg: Massgebend für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

c)

Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die

Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per Fax (Fax Nr. siehe Ziffer 1.2) an die Auftraggeberin zu senden.
Die Anbieterin hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicher zu stellen.
Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Anbieter zurückgesandt.

1.6 Art des Auftraggebers

Bund (Zentrale Bundesverwaltung)

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Lieferauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Lieferauftrages

Kauf

2.2 Projekttitle der Beschaffung

(1134) 620 Microsoft Software Assurance 2012 bis 2014

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

Projekt (1134) 620

2.4 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 48000000 - Softwarepaket und Informationssysteme

2.5 Detaillierter Produktebeschrieb

Der Bund hat ein Microsoft Enterprise Agreement, das bis zum 31.12.2011 gültig ist (SIMAP-Publikation vom 01.05.2009). Mittels der vorliegenden Ausschreibung wird ein Microsoft LAR (Large Account Reseller) gesucht, der ein neues, indirektes Microsoft Enterprise Agreement anbietet. Die Laufzeit soll drei Jahre mit Start 1. Januar 2012 betragen.

Sollten während der dreijährigen Vertragslaufzeit Nachlizenzierungen der in der Bundesverwaltung bereits vorhandenen Microsoft SW-Produkte notwendig werden, werden diese über den mit einem Microsoft Enterprise Agreement einhergehenden, sogenannten Microsoft TrueUp-Prozess abgewickelt. Daher müssen die Preise für TrueUp-Bestellungen aller in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Produkte bekannt gegeben werden. TrueUp-Bestellungen beinhalten Lizenzen und Softwareassurance. Solche TrueUp-Bestellungen sind optional, sie stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zum Mehrbedarf von mit Microsofttechnologie ausgestatteter Hardware.

2.6 Ort der Lieferung

Bern und Umgebung

2.7 Aufteilung in Lose?

Nein

2.8 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.9 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.10 Liefertermin

Beginn 01.01.2012 und Ende 31.12.2014

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

keine

3.2 Kauttionen / Sicherheiten

keine

3.3 Zahlungsbedingungen

Software Assurance: Die Zahlungen erfolgen 30 Tage (netto) nach erfolgter Rechnungsstellung jährlich (Rechnungsdatum 30.05.) in EUR, ggf. zuzüglich MwSt.; korrekte Rechnungsstellung vorausgesetzt.

Option TrueUp: Die Zahlungen erfolgen 30 Tage (netto) nach erfolgter Rechnungsstellung jährlich (Rechnungsdatum 31.12.) in EUR, ggf. zuzüglich MwSt.; korrekte Rechnungsstellung vorausgesetzt.

3.4 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in EUR zu machen. Gemäss Fragekatalog sind die Preisangaben exklusive MWST auszuweisen:
In diesen Preisen müssen sämtliche Nebenkosten (im Besonderen Spesen, Versicherungen, Sozialversicherungskosten/-beiträge etc.) inbegriffen sein.

3.5 Bietergemeinschaft

Nicht zugelassen

3.6 Subunternehmer

Nicht zugelassen

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:
Alle wirtschaftlich leistungsfähigen Firmen, welche die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. -nachweise gemäss Ziffer 3.8 erfüllen, sind aufgerufen ein Angebot in EUR zu unterbreiten.

3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der nachstehenden Nachweise:
Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkungen oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes bestätigt bzw. beigelegt und erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf die Offerte eingegangen.

E1 Wirtschaftliche/Finanzielle Leistungsfähigkeit:
Bereitschaft, dass der Anbieter der Auftraggeberin nach Angebotseingabe und vor dem Zuschlag auf Verlangen folgende Nachweise erbringt:

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 6 Monate, für ausländische Anbieter äquivalentes Dokument
 - Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister, nicht älter als 3 Monate, für ausländische Anbieter gelten äquivalente Dokumente.
- Schriftliche Bestätigung

E2 Akzeptanz der nachfolgenden, Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB):

- AGB für die Beschaffung und Pflege von Standardsoftware (Ausgabe 20.10.2010)
- AGB für Informatikdienstleistungen (Ausgabe 20.10.2010) Schriftliche Bestätigung

E3 Bestätigung dass die Anbieterfirma ein zertifizierter Microsoft Large Account Reseller LAR/ESA ist und über den Status als Microsoft Gold Partner verfügt.
Schriftliche Bestätigung und Kopien der verlangten Zertifikate

E4 Nachweis, dass der Anbieter der Bundesverwaltung mindestens 3 Berater bereitstellt, welche in Microsoft Lizenzierungsfragen erfolgreich die MCP-Zertifizierungen Licensing Solutions Nr. 70-672 (Entwerfen und bereitstellen von

Microsoft Volumenlizenzlösungen für Grossunternehmen) absolviert haben. Weiter müssen mindestens 3 Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden können, die über die MCP-Zertifizierungen Nr. 70-673 (Entwickeln, bereitstellen und optimieren von Microsoft Software Asset Management) verfügen. Sämtliche Zertifikate dürfen nicht älter als 20 Monate alt sein und müssen zukünftig nach spätestens 18 Monaten erneuert werden.

Schriftliche Bestätigung und Kopien der verlangten Zertifikate

E5 Die Anbieterfirma muss mittels geeigneter Support- und Beraterorganisation eine Verfügbarkeit der offerierten Berater vor Ort in Bern innerhalb von 24 Stunden garantieren. Sub-Unternehmer sind diesbezüglich nicht gestattet.

Schriftliche Bestätigung

E6 Das von der Anbieterfirma für die Schweizerische Bundesverwaltung offerierte Beraterteam muss in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch (D/E/F) mündlich wie schriftlich über sehr gute Fähigkeiten verfügen. Die entsprechenden Ansprechpartner müssen wie folgt qualifiziert sein: Davon mindestens 2 Personen mit sehr guten Kenntnissen in Wort und Schrift in Englisch, Deutsch und Französisch. Diese Personen müssen die Zertifizierungskriterien gemäss E4 erfüllen.

CVs und/oder allfälliger Sprachausbildungszertifikate der offerierten Berater

E7 Der Anbieter soll der Bundesverwaltung online ein Lizenzportal zur Verfügung stellen, welches Auswertungen über die mit der Bundesverwaltung getätigten Geschäfte ermöglicht (Geschäftshistorie). Folgende Mindestfunktionalitäten sollten abgedeckt sein:

- Onlineabruf (via Internet) der bundesweit über das EA getätigten Beschaffungen
- Die betreffend EA anfallenden Microsoft Inventarmutationen der Bundesverwaltung, sollen vom Anbieter nach dessen Kenntnisstand laufend aktualisiert und der Vergabestelle online zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zugriff auf das Onlineportal erfolgt mittels Identifikation über ein userspezifisches Passwort (Die Vergabestelle stellt nach dem Zuschlag entsprechende Userlisten zur Verfügung)
- Die Zugriffs- und Auswertungsmöglichkeiten der einzelnen User können durch von der Vergabestelle definierte Administratoren festgelegt werden.
- Der Anbieter übernimmt auf Wunsch der Vergabestelle in Absprache mit den definierten Administratoren ggf. die User- und Zugriffsverwaltung innerhalb des Lizenzportals.
- Der Anbieter sorgt für Datensicherheit in Form regelmässiger Backups (mindestens 1x pro Woche)
- Die User können Auswertungen, selektierbar nach Besteller, Bestellartikel, Bestellwert und Lieferant erstellen.
- Das Lizenzinventar muss von der Schweizerischen Bundesverwaltung auch mit SW-Produkten ausserhalb des Microsoft Produktportfolios ergänzt werden können.

Schriftliche Bestätigung

E8 Die Anbieterfirma muss einen Single Point of Contact bereitstellen, der für unsere Anwender direkt erreichbar ist. Anfragen zum Home Use Program (HUP) muss der Anbieter komplett selbstständig bearbeitet und in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch beantwortet werden können. Die Reaktionszeit darf maximal 24 Stunden betragen.

Schriftliche Bestätigung und Prozessorganisation aufzeigen

E9 Der Anbieter akzeptiert, dass das Rechnungsdatum der an die Schweizerische Bundesverwaltung ausgestellten Rechnung für die Jahreszahlungen, jeweils auf den 30. Mai des Vertragsjahres festgelegt wird. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage, korrekte Rechnungsstellung vorausgesetzt.
Schriftliche Bestätigung

E10 Der Anbieter muss bereit sein, seine Preiskalkulation gegenüber der Schweizerischen Bundesverwaltung in allen Fällen, vollständig und schriftlich offen legen.
Schriftliche Bestätigung

E11 Der Anbieter verfügt über 3 Referenzen in den letzten 3 Jahren, in denen jeweils, im Vergleich zum ausgeschriebenen EA, ein bezüglich Komplexität vergleichbares EA mit einer öffentlichen Verwaltung oder einem vergleichbaren Grosskonzern im Deutschsprachigen Raum erfolgreich begleitet und abgeschlossen wurde
Schriftliche Darstellung der Referenzen mit mindestens folgenden Angaben:

Firmenname:
Adresse:
Kontaktperson:
Telefon:
E-Mail:
Datum Vertragsabschluss:
Vertragsdauer:

3.9 Zuschlagskriterien:

aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: keine

3.11 Sprachen für Angebote

Deutsch oder Französisch

3.12 Gültigkeit des Angebotes

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab : 22.06.2011
Sprache der Ausschreibungsunterlagen : Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen : Sie können die Unterlagen von der Simap-Plattform www.simap.ch, Rubrik "Öffentliches Beschaffungswesen, Ausschreibungen Bund" herunterladen.

Dazu müssen Sie sich zuerst im oben genannten Projekt registrieren und können anschliessend mit Login und Passwort, welches Sie per E-Mail erhalten, die gewünschten Unterlagen downloaden.

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder

keine

4.2 Geschäftsbedingungen

Akzeptanz der "Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beschaffung und Pflege von Standardsoftware" des Bundes, Ausgabe Oktober 2010“ sowie der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Informatikdienstleistungen (Ausgabe Oktober 2010)“

Abrufbar unter www.bbl.admin.ch – Rubrik Dokumentation - AGB

4.3 Verhandlungen

bleiben vorbehalten

4.4 Verfahrensgrundsätze

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.5 Sonstige Angaben

Die durch Einhaltung der unter Punkt 3.8 aufgeführten Eignungskriterien qualifizierten Anbieter (Large Account Reseller – LAR) erhalten die erforderlichen Unterlagen zum ausarbeiten ihres Angebotes auf Anforderung direkt von Microsoft (Schweiz) GmbH; (Channel Price Sheet (CPS), Vereinbarungen der Bundesverwaltung mit Microsoft). Die entsprechenden Bezugskoordinaten sind in den Ausschreibungsunterlagen unter Punkt 9.3 ersichtlich.

4.6 Offizielles Publikationsorgan

www.simap.ch

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Publikation kann gemäss Art. 30 BoeB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14 erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

